

26/1995

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Die Christlich Demokratische Union feiert in diesem Jahr nicht nur ihr 50jähriges Bestehen, sie will auch den Blick in die Zukunft richten und unter dem Motto „Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“ die Herausforderungen diskutieren, die sich an der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert stellen. Mit dieser Erklärung hat der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, zum 7. Parteitag eingeladen, der vom 15. bis 18. Oktober in Karlsruhe stattfindet.

Vor der Bundespressekonferenz in Bonn hat Generalsekretär Peter Hintze nach der ersten Bundesvorstandssitzung nach der Sommerpause am 28. August Programm und Ablauf des Parteitags im einzelnen erläutert und dabei besonders die Schwerpunkte der vorgesehenen Reform der Parteiarbeit beschrieben.

Auch bei diesem Thema geht es darum, wie es im Antrag des Bundesvorstands an den 7. Parteitag heißt, „den Aufbruch Deutschlands ins 21. Jahrhundert vorzubereiten“ sowie „inhaltliche und organisatorische Erneuerung“ miteinander zu verbinden, um auch in Zukunft „als große Volkspartei der Mitte, als starke Mitgliederpartei und engagierte Bürgerpartei“ die führende politische Kraft in Deutschland zu bleiben.

Wichtige Voraussetzung: In der CDU „muß sich die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen widerspiegeln“.

Fortsetzung auf Seite 2

Anträge des

Bundesvorstands

an den

7. Parteitag

Die Europäische Union voranbringen

- Europapolitische Leitsätze der CDU Deutschlands

Reform der Parteiarbeit

- Grundsätze für eine Reform der Parteiarbeit
- Änderungen des Satzungsrechts

Dokumentation/Grüner Teil

Arbeitsmaterial

für die Diskussion

Die Tagesordnung der Zukunft

- Arbeitsprogramm auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

UiD Extra

Fortsetzung von Seite 1

Das heißt: „Wenn wichtige Bevölkerungsgruppen deutlich unterrepräsentiert sind, büßt eine Volkspartei an Integrationskraft ein.“

Daraus folgt: „Wir müssen deshalb ständig bemüht sein, durch eine ausgewogene Struktur in der Mitgliedschaft und durch eine entsprechende Zusammensetzung von Parteivorständen und Fraktionen dem Anspruch der Volkspartei gerecht zu werden.“

Als die vier wichtigsten Eckpfeiler des Reformvorhabens nannte Generalsekretär Peter Hintze:

- Ämterbegrenzung
- Mitgliederbefragung
- Gastmitgliedschaft und das
- verbindliche Frauenquorum.

Damit wollen wir erreichen

- daß die Zahl der Vorstandsämter in Partei und Vereinigungen, die ein Parteimitglied gleichzeitig ausübt, drei nicht überschreitet;
- daß politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die der CDU nahestehen, die Möglichkeit einer einjährigen Gast-

mitgliedschaft eröffnet wird, die schrittweise an die Vollmitgliedschaft heranzuführen soll;

- daß durch Mitgliederbefragungen starke mobilisierende Impulse ausgelöst werden und wichtige Entscheidungen eine breite Akzeptanz finden;
- daß der Frauenanteil in Ämtern und Mandaten durch bindendes Satzungsrecht auf mindestens ein Drittel erhöht wird.

Berichte, Beratungen, Beschlüsse

Die politischen Lageberichte des Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Helmut Kohl, des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments, Günter Rinsche, des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, und von Generalsekretär Peter Hintze sind diesmal auf drei Tage verteilt.

Nach Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Bundesvorstands „Die Europäische Union voranbringen“ am 16. Oktober soll am Tag darauf in vier Foren und im Plenum über „Die Tagesordnung der Zukunft“ beraten werden. Die „Grundsätze für eine Reform der Parteiarbeit“ sowie die damit verbundenen Änderungen des Satzungsrechts der CDU stehen am 18. Oktober auf dem Programm.

Wir erinnern noch einmal an die Antragsfrist

für den 7. Parteitag in Karlsruhe:
**Freitag, den 22. September 1995,
15.00 Uhr!** Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie
Ihre Anträge**

- in Schriftform oder auf Diskette mit der „gelben Post“ an die

Hauptabteilung Organisation der Bundesgeschäftsstelle;

- per Telefax an (02 28) 54 43 71;
- als E-Mail über den X400-Anschluß: c=de; a=dbp; p=cdu; s=antrag.

Bitte ersparen Sie der Bundesgeschäftsstelle aufwendige Schreibarbeiten, indem Sie die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

Einheitswertentscheidung

Neuregelung wird kein Steuererhöhungsprogramm

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr mit den bekanntgegebenen Beschlüssen vom 22. Juni 1995 die wünschenswerte Klarheit über die Erhebung der Vermögensteuer und Erbschaftsteuer auf Grundlage der geltenden Einheitsbewertung des Grundbesitzes – also für die bis zu 30 Millionen Grundstücke und Gebäude – hergestellt. Die geltende Vermögen- und Erbschaftsteuer wird nicht für nichtig erklärt. Allerdings hat das Gericht entschieden, daß es mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar sei, bei Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer den geltenden Steuertarif auf die seit Jahren nicht mehr angepaßten Einheitswerte des Grundbesitzes anzuwenden, wenn andere Vermögen – zum Beispiel Finanzanlagen – im übrigen mit Gegenwertwerten erfaßt wird.

Wichtig ist, was das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung zur Vermö-

gensteuer zum Ausdruck gebracht hat: Der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet, der Besteuerung des Grundbesitzes Verkehrswerte zugrunde zu legen. Entscheidend ist vielmehr die Ertragsfähigkeit des Vermögens. Die Steuern müssen aus den Erträgen gezahlt werden können.

Für die Neuregelung hat das Gericht Übergangsfristen eingeräumt:

● Das geltende Vermögensteuerrecht kann bis zum 31. Dezember 1996 weiterhin angewendet werden. Entschließt sich der Gesetzgeber zu einer Neuregelung der Vermögensteuer, kann er im Rahmen einer dann gegebenenfalls durchzuführenden Neubewertung der vermögenssteuerlichen Bemessungsgrundlage für deren Dauer – längstens für fünf Jahre seit Verkündung des Gesetzes zur Neuregelung der Vermögensteuer (also bis zum Ende des Jahres 2001) – Übergangsregelungen treffen. Diese dürfen eine teilweise Fortgeltung der bisherigen Vorschriften beinhalten.

Einheitswert: Grundstücke und Gebäude werden vom Finanzamt nach dem sogenannten Einheitswert besteuert. Die Einheitswerte wurden in Westdeutschland letztmals zum 1. Januar 1964 festgestellt, aber erst ab 1974 mit einem Zuschlag von 40 Prozent der Besteuerung zugrunde gelegt (bei der Grundsteuer erfolgt kein Zuschlag).

In den neuen Bundesländern sind Grundlage für die rechtliche Besitzbesteuerung die zum 1. Januar 1935 festgestellten Wertverhältnisse. Für Mietgrundstücke gelten seit der Vereinigung der Wert aus dem Jahr 1935, für Geschäftsgrundstücke 400 Prozent des Einheitswertes von 1935, für Einfamilienhäuser und sonstige bebaute Grundstücke 250 Prozent und für unbebaute Grundstücke 600 Prozent.

Der Einheitswert ist die Bemessungsgrundlage unter anderem für die Vermögensteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer und die Grundsteuer.

● Eine Neuregelung der Erbschaftsteuer ist gleichfalls spätestens bis zum 31. Dezember 1996 zu treffen. Im Unterschied zur Vermögensteuer ist das bisherige Recht aber nur bis zum 31. Dezember 1995 anwendbar. Für Erb- und Schenkungsfälle ab 1. Januar 1996 muß deshalb die Steuer vorläufig festgesetzt werden. Diese Festsetzungen kann im nachhinein auf der Grundlage der Neuregelung korrigiert werden.

Leitlinien für die Neuregelung

Die Leitlinien, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, stimmen mit den Zielvorstellungen unserer Politik zu einer sozialverträglichen Neugestaltung der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung überein:

● Vermögensteuer:

Die Vermögensteuer darf nur so bemessen werden, daß sie in ihrem Zusammenwirken mit den anderen Steuerbelastungen die Vermögenssubstanz unberührt läßt und aus den üblicherweise zu erwartenden, möglichen Erträgen (Sollertragsteuer) bezahlt werden kann. Sie darf zu den übrigen Ertragsteuern nur hinzutreten, soweit die steuerliche Belastung des Ertrages in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand bleibt. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorbelastung des Vermögens muß jedenfalls die wirtschaftliche Grundlage persönlicher Lebensführung gegen eine Sollertragsteuer abgeschirmt werden. Der Gesetzgeber hat hierbei die ökonomische Grundlage von der Vermögensteuer freizustellen. Dabei liegt es nahe, sich an den Werten durchschnittlicher Einfamilienhäuser zu orientieren.

Jedem Steuerpflichtigen steht grundsätzlich der Anspruch auf Steuerfreistellung des persönlichen Lebensgestaltung dienenden Vermögens – wie zum Beispiel das übliche Einfamilienhaus – zu. Auch

Die betriebliche Vermögensteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer werden im Zusammenhang mit der .. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Einheitswertbesteuerung überprüft. Wir wollen keine Verkehrs-wertbesteuerung. Bei evtl. Neuregelungen werden keine Steuererhöhungen erfolgen; die Belange des Mittelstandes werden berücksichtigt.

Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und F.D.P. für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

bei Ehegatten hat jeder einen eigenen gleichen Anspruch. Darüber hinaus haben Kinder aufgrund ihres Unterhaltsanspruchs gegen ihre Eltern an deren Vermögensverhältnissen und Lebensgestaltung teil und erweitern insoweit den individuellen Lebenszuschnitt der Familie.

Besondere Bedeutung mißt das Bundesverfassungsgericht dem Vermögen bei, das der Erwerbssicherung dient. Dies gilt insbesondere für Land- und Forstwirte sowie für Gewerbetreibende und Freiberufler. Der Gesetzgeber muß die steuerlichen Auswirkungen auch auf die Berufsfreiheit bedenken.

● Erbschaftsteuer:

Der Spielraum für den steuerlichen Zugriff auf den Erwerb von Todes wegen findet dort seine Grenze, wo die Steuerpflicht den Erwerber übermäßig belastet und die ihm zugewachsenen Vermögenswerte grundlegend beeinträchtigt. Bei Familienangehörigen im Sinne der Steuerklasse I – also insbesondere Ehegatten und Kinder – ist die Erbschaftsteuer derart zu mäßigen, daß der Nachlaß jedem dieser Steuerpflichtigen zumindest zum deutlich überwiegenden Teil, bei kleineren Vermögen sogar völlig steuerfrei zugute kommt.

Entschließt sich der Gesetzgeber, der Erbschaftsteuer Gegenwartswerte des Grundbesitzes zugrunde zu legen, ist es notwendig, den Betrag des Nachlasses, der den Erben der Steuerklasse I ungeschmälert verbleiben muß, entsprechend freizustellen. Für einen über das persönliche Gebrauchsvermögen – also das übliche Einfamilienhaus oder auch Hausrat – hinausgehenden Vermögenszuwachs ist der Erbschaftsteuerliche Zugriff zu beschränken.

Zudem hat der Gesetzgeber bei der Gestaltung der Steuerlast zu berücksichtigen, daß die Existenz von Betrieben, vor allem mittelständischer Unternehmen, durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden kann. Die Erbschaftsteuerlast muß daher bei Erben, die einen Betrieb weiterführen, so bemessen werden, daß die Fortführung des Betriebes steuerlich nicht gefährdet wird.

Die CDU wird eine einfache und bürgernahe Neuregelung schaffen

Das Bundesverfassungsgericht hat offen gelassen, auf welche Weise der Gesetzgeber der Verpflichtung zur Neuregelung nachzukommen hat. Es gilt jetzt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sorgfältig zu analysieren und zügig zu prüfen, welche Möglichkeiten bei der Umsetzung in Betracht kommen. Die theoretische Bandbreite reicht von einer Neubewertung des Grundbesitzes über eine Anpassung der Einheitswerte durch Zuschläge bis hin zur Neugestaltung von Steuersätzen und Freibeträgen. Denkbar ist auch,

die Freibeträge für nicht immobiliengebundenes Vermögen zu erhöhen und/oder die Steuersätze dafür zu senken, um so zu einer einheitlichen Besteuerung von Vermögen zu kommen. Unabdingbar ist jedoch, eine einfache und bürgernahe Neuregelung zu finden.

Grundsteuer nicht betroffen

Die CDU will Häuslebauer, Mieter und Familien, Gewerbetreibende und Freiberufler, Land- und Forstwirte infolge der Entscheidung unterm Strich nicht stärker belasten. Auch die Erbengeneration kann aufatmen. Die öffentliche Hand darf die Neuregelungen nicht für Steuermehreinnahmen nutzen. Dies gilt nicht nur für die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer, über die das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, sondern auch für die Grundsteuer. Für Mieterhöhungen besteht kein Grund. Denn die Grundsteuer ist von den Beschlüssen nicht betroffen. Das Wohnen – sei es im eigenen Haus oder sei es zur Miete – darf nicht verteuert werden. Auch SPD und Grüne wären gut beraten, eine Neuregelung nicht für Steuermehreinnahmen mißbrauchen zu wollen.

Bundesfinanzminister Theo Waigel:

Die Beschlüsse dürfen kein Hebel für Steuermehreinnahmen werden. Der Bund wird an der Karlsruher Entscheidung keinen Pfennig verdienen. Jetzt kommt es aber auf zügiges und entschlossenes Handeln an.

50 Jahre CDU – die Geburtstagsfeier

Viele CDU-Verbände feiern jetzt 50 Jahre CDU. Die UiD-Redaktion plant, die erfolgreichsten Veranstaltungen und Veranstaltungsformen im UiD vorzustellen. Deshalb schicken Sie uns einen kurzen Bericht über Ihre Veranstaltung und die Gestaltung (mit Schwarzweißfotos). Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, wenngleich wir keine Abdruckgarantie geben können.

Aktionsprogramm für die berufliche Bildung

Bundesminister Jürgen Rüttgers: Die jungen Menschen in unserem Land vertrauen auf unser duales System in der beruflichen Bildung, das von vielen Ländern der Welt als mustergültig angesehen wird. Dieses Vertrauen verpflichtet uns, die berufliche Bildung zukunftsfähig zu gestalten. Wir wollen mit einem Aktionsprogramm die notwendigen Reformen in der beruflichen Bildung voranbringen, um unsere wertvollste Ressource – nämlich die junge Generation – für unser Land zu nutzen.

Das sind die Schwerpunkte:

Die Nachfrage nach der Berufsausbildung ist mit etwa 70 Prozent anhaltend hoch. In den neuen Bundesländern streben auch Schulabgänger mit Abitur zunehmend in die berufliche Bildung.

Die Bundesregierung startet eine Qualifizierungsinitiative: Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll auch 1995 einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Bundesregierung setzt auf ein konzertiertes Vorgehen mit Wirtschaft, Ländern und Kommunen:

- Gezielte Ansprache von Betrieben, insbesondere von Großunternehmen, die in den letzten Jahren Ausbildungsplätze abgebaut haben;
- Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern in den neuen Ländern bis September 1998 durch den Bund; hierfür werden 54 Mio. DM zur Verfügung gestellt; 150 Ausbildungsplatzentwickler nehmen im Juli ihre Arbeit auf.

- Zusammenschluß mehrerer Unternehmen, die allein nicht ausbilden können (Ausbildungsverbündete);
- Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten vor allem in den neuen Ländern. 1995 fließen 120 Mio. DM.
- Steigerung des Ausbildungsangebotes im öffentlichen Dienst des Bundes um 5,5 Prozent in 1995.

Die Berufsausbildung muß für leistungsstärkere Jugendliche, die zunehmend in Gymnasien und Hochschulen streben, wieder attraktiver werden:

- Ich werde bis Ende 1995 ein Förderkonzept zur Entwicklung und breiten Einführung von zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten vorlegen (Fremdsprachen, Management, vorgezogene Bestandteile der Meisterprüfung).
- Außerdem müssen wir Berufsausbildung und Studium stärker koppeln (z. B. Chemielaborant/Chemieingenieur);
- Die erfolgreiche Begabtenförderung Berufliche Bildung (z. Z. 10.000 junge Fachkräfte) wird weiter ausgebaut.

Verbesserung von Hilfen für Jugendliche mit Lernproblemen (10 bis 15 Prozent der jungen Menschen haben keinen Abschluß):

- Mehr praktisch orientierte Ausbildungsangebote von kürzerer Dauer, unter Umständen auch gestuft;

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Junge Menschen brauchen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung

Bundeskanzler Helmut Kohl hat in einem persönlichen Schreiben den großen und bedeutenden Unternehmen der deutschen Industrie gedankt, die einem Appell des Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Hans-Olaf Henkel, gefolgt sind, ihr Angebot an Lehrstellen in diesem Jahr zu erhöhen und damit dem bedauerlichen Trend der Verringerung des Lehrstellenangebotes in Großunternehmen entgegenzuwirken.

BDI-Präsident Henkel hatte an die 100 größten Industrieunternehmen in Deutschland appelliert, zur Trendwende beim Lehrstellenangebot beizutragen und jungen Menschen mehr Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben.

In dem Brief des Bundeskanzlers heißt es unter anderem:

„Sie wissen, daß ich mich seit Jahren für die Sicherung und Stärkung unse-

res bewährten Systems der dualen Ausbildung einsetze. Ich tue dies vor allem deshalb, weil ich zutiefst der Überzeugung bin, daß hier eine der großen Stärken unseres Standortes im weltweiten Wettbewerb liegt. Und ich

Helmut Kohl: Wirtschaft und Gesellschaft dürfen die jungen Menschen an der Schwelle zur Arbeitswelt nicht im Stich lassen.

tue dies, weil junge Menschen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung brauchen und Wirtschaft und Gesellschaft sie an der Schwelle zur Arbeitswelt nicht im Stich lassen dürfen. Dies ist auch von grundlegender Bedeutung für das Vertrauen junger Menschen in unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die es mitzugestalten und zu stützen gilt.“

● Mehr Möglichkeiten für schon Berufstätige, eine Berufsausbildung nachzuholen.

Stärkere Verzahnung von Ausbildung und Arbeitsmarktentwicklung:

- Schnellere Modernisierung von Ausbildungsinhalten;
- Entwicklung neuer Berufe in zukunftsträchtigen Beschäftigungsfeldern (u. a.

Mediengestalter Audiovisuelle-Technik, Kaufmann Audiovisuelle-Medien, Fachkraft Systemgastronomie, Haus- und Familienpfleger, Werbevorlagenhersteller).

Gleiche Chancen für beruflich Qualifizierte und Akademiker:

- Hochschulzugang ohne Abitur, z. B. für Meister, Fachwirte und Techniker;
- Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung („Meister-Bafög“).

Kostensenkung im Wohnungsbau

Bundeskabinett beschließt Handlungsrahmen

Bauen und Wohnen in Deutschland ist sehr teuer. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich zwar entspannt, dennoch gibt es insbesondere in Ballungsgebieten immer noch einen Mangel an preiswerten Wohnungen, vor allem für Familien mit Kindern, und erschlossenem Bauland. Ein Vergleich mit skandinavischen Ländern oder den Niederlanden zeigt, daß – bei durchaus vergleichbarer Qualität – wesentlich preisgünstiger gebaut werden kann.

Die CDU will deshalb mit einer „Kostensenkungs- und Wohnbaulandinitiative“ die Baukosten nachhaltig reduzieren und damit Bauen und Wohnen wieder erschwinglich machen. Die Standards im Wohnungsbau sollen auf das sachlich notwendige Maß zurückgeführt werden. Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, verabschiedete das Bundeskabinett am 22. August 1995 einen Handlungsrahmen zur Kostensenkung im Wohnungsbau.

Ziel der Koalitionsinitiative ist es, das Angebot am deutschen Wohnungsmarkt um das „junge Haus“ – preiswert und dennoch komfortabel – zu erweitern. Merkmale dieses neuen Haustyps sind Baukosten von weniger als 2000 DM pro Quadratmeter, ein geringer Flächenverbrauch, die Erfüllung sinnvoller ökologischer Standards und somit auch geringe Betriebskosten.

„Junges Haus“ erfolgreich

Die erfolgreiche Einführung des „jungen Hauses“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wohneigentumsquote in Deutschland dar und ergänzt die kürzlich beschlossene Neuregelung der Förderung selbstgenutzten Eigentums.

Beim Wohnen im eigenen Heim liegt Deutschland mit ca. 41 Prozent der Haushalte im Westen und ca. 24 Prozent im Osten noch weit hinter unseren Nachbarländern zurück. Irland liegt mit 81 Prozent an der Spitze. Insbesondere in den neuen Bundesländern besteht bei der Wohneigentumsbildung großer Nachholbedarf.

Baulanderwerb erleichtern

Die Politik der Innenentwicklung durch Baulückenschließung, Nachverdichtung und Dachgeschoßausbau bleibt weiterhin wichtig, reicht aber angesichts des großen Bedarfs an neuen Wohnungen nicht aus. Die CDU hat sich das Ziel gesetzt, die Bereitstellung von Bauland nachfragegerechter und seine Erschließung kostengünstiger auszugestalten.

Zur Mobilisierung von preisgünstigem Bauland werden insbesondere für Familien mit Kindern durch den Bund auf Konversionsflächen und anderen bundeseigenen Flächen Grundstücke angeboten, für den Sozialen Wohnungsbau und insbesondere für Eigentumsmaßnahmen deutlich verbilligt. Zur Minderung der Belastung aus Grundstückskosten bietet der Bund verstärkt Erbbaurechte mit deutlich abgesehenem Erbbauzins an. Im Rahmen dieses Vorhabens, für das bereits einige Grundstücke ausgewählt wurden, sollen auch Pilotmaßnahmen durchgeführt und die Gemeinden bei der Baulanderschließung mit Hilfe eines Bund-Länder-Baulanderschließungsprogramms unterstützt werden. Überdies will die Bundesregierung bei der Ver- und Entsorgungswirtschaft darauf hinwirken, ihre Anschlußbedingungen kostengünstiger zu gestalten.

Mit ihrer Initiative greift die CDU-geführte Bundesregierung auf die Erkenntnisse und die Vorschläge der Kommission zur „Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau“ und der „Expertenkommission Wohnungspolitik“ zurück. Diese haben eine Fülle von Vorschlägen erarbeitet, wie der Trend zum teuren Wohnungsbau in Deutschland gestoppt werden kann.

Demnach werden die hohen Baukosten in Deutschland vor allem von Interessen, Gewohnheiten und fehlendem Wettbewerb verursacht, weshalb zur Verringerung der Baukosten das Interesse aller Beteiligten an kostengünstigen Verfahren geweckt, die Entstehung von Märkten mit erschwinglichen Wohnungen erleichtert und der Wettbewerb in allen Stadien des Bauens gestärkt werden müssen.

Allein bei der Bauplanung und -ausführung könnte bis zu einem Viertel der Baukosten gespart werden. Durch Standard-Senkungen, z. B. den Verzicht auf eine Unterkellerung, könnte mindestens ein weiteres Viertel der Kosten vermieden werden.

Bessere Information

Zur Erreichung dieses Zieles soll mit Hilfe geeigneter Aufklärungsarbeit das Kostenbewußtsein und die Markttransparenz gefördert werden. Anhand erfolgreicher Modellprojekte wird gezeigt, daß eine gute Wohnqualität auch bei einer Verringerung der Ansprüche an Ausstattung und Material zu erreichen ist. Zudem strebt die Bundesregierung an, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Bauherren-Informationssystem einzuführen, Rationalisierungsberater einzuschalten und für den Bauherren Kontrollmöglichkeiten während des Bauprozesses zu schaffen.

Auch die Förderpolitik soll stärkere Anreize zum kostenbewußten Bauen bieten. Da-

zu soll im sozialen Wohnungsbau das Förderprinzip zugunsten kosten- und flächen-sparender Lösungen ausgebaut werden. Überdies sollen Fördermittel im Wettbewerb in Verbindung mit Förder- und Kostenobergrenzen vergeben werden.

Das Städtebau- und Bauordnungsrecht wird ebenfalls vereinfacht und übersichtlicher gestaltet. Der Referentenentwurf zur Novellierung des Baugesetzbuches unter Einbeziehung des BauGB-Maßnahmegezetzes ist für Anfang 1996 vorgesehen. Auch sind die Länder aufgefordert, die Unterschiede in ihren Landesbauordnungen auf ein Maß zu reduzieren, das nicht mehr ein Hindernis für länderübergreifende Projekte darstellt.

Mustervertrag vorgesehen

Schließlich strebt die CDU-geführte Bundesregierung die Verbesserung der technischen Regeln und der rechtlichen Rahmenbedingungen für die am Bau Beteiligten an. Einen Beitrag hierzu leistet die ab dem nächsten Jahr gültige 5. Novelle der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), indem sie u. a. eine erweiterte Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten ermöglicht. In der nächsten HOAI-Novelle sollen weitere Elemente zur Förderung preis- und flächenbewußten Bauens eingeführt werden.

Weiterhin ist ein Mustervertrag für Bauherren vorgesehen, der preisgünstige Baustandards festlegt und Gewährleistungsansprüche garantiert. Zudem ist die staatliche Anerkennung kostengünstiger Innovationen und eine neue VOB-Klausel geplant, die ohne weitere Regelung die wirtschaftlich günstigste Ausführung verbindlich vorschreibt. In einem Forschungsprojekt sollen daneben die Brandschutzanforderungen anhand der tatsächlichen Schadenswahrscheinlichkeiten überprüft werden. ■

Kommunale Verpackungssteuer lenkt vom Kernproblem ab

Zur Abfallvermeidung durch kommunale Verpackungssteuern sowie zu angekündigten Selbstverpflichtungen der Automobil- und Elektronikindustrie erklärte der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerhard Friedrich:

Mit der Ankündigung, in etwa 500 Städten auf Einweggeschirr eine kommunale Verpackungssteuer zu erheben, begibt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund abfallwirtschaftlich konsequent auf einen Nebenkriegsschauplatz. Um die Abfallmengen in Deutschland im Jahr um vielleicht 10.000 Tonnen zu senken, wird bei uns wieder einmal mehr eine komplizierte neue Steuer eingeführt, die finanziell und umweltpolitisch fast nichts bringt. Für den Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes Thallmair ist es auch gar nicht wichtig, daß Einnahmen erzielt werden.

Damit gibt er so nebenbei zu, daß es sich bei den städtischen Satzungen um eine rein umweltpolitische Maßnahme handelt, für die den Kommunen die Kompetenz, eigenes Recht zu setzen, fehlt. Wir rechnen damit, daß das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, daß es sich um eine zulässige örtliche Verbrauchssteuer handelt, nicht bestätigt.

Kommen wir zum Hauptkriegsschauplatz im Bereich der Abfallwirtschaft, auf dem mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die letzte Schlacht noch lange nicht geschlagen ist:

1. Die Verpackungsordnung ist trotz einiger Mängel, die z. T. auf Korrekturen im Bundesrat zurückzuführen sind, ein Erfolg. In Ländern, die schon vor Jahren dar-

auf gedrängt haben, daß Müllverbrennungsanlagen geplant werden, stellen die Kommunen jetzt kurz vor oder nach dem ersten Spatenstich fest, daß sie mit zu großen Restmüllmengen kalkuliert haben. Wer dies nicht glaubt, sollte sich z. B. an den Standorten Nürnberg, Fürth und Erlangen erkundigen.

Der Abfallvermeidungserfolg der Verpackungsverordnung hat diese inzwischen zu einem Exportschlager gemacht. Selbst Regierungsvertreter aus Asien lassen sich zunehmend von Experten des DSD ihre Gesetzesentwürfe korrigieren.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt, daß Umweltministerin Angela Merkel jetzt einen zweiten Anlauf unternimmt nachzubesern, wo der Vollzug Mängel offenbart hat.

Die Novelle zur Verpackungsordnung muß

- entsprechend den Forderungen auch des Kartellamtes mehr Wettbewerb zulassen,
- durch differenzierte Quoten und Sanktionen sicherstellen, daß nicht alle Getränkehersteller und Verpacker darunter leiden, wenn einige Großbrauereien mit immer mehr Dosenbier auf den Markt drängen,
- den Trittbrettfahrern die Freude daran nehmen, daß viele bezahlen und sie davon allein profitieren.

Untersuchungen in Kaufhäusern haben ergeben, daß etwa 20 Prozent der Verpacker den Grünen Punkt ignorieren oder ihn drucken, aber nicht bezahlen oder bei der Angabe der Stückzahlen mogeln. In einigen Branchen des Einzelhandels, z. B. auf dem Spielzeugsektor, ist die Lust an un-

sinnigen Verpackungen und die Unlust, dafür wenigstens zu zahlen, besonders ausgeprägt.

2 Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Produktverantwortung keine Erfindung allein für Verpackungen. Seit Jahren bemüht sich das Bundesumweltministerium redlich, die Verantwortung der Produzenten und Vertreiber auch für Altautos und Elektroschrott durchzusetzen. Nach der Koalitionsvereinbarung haben Selbstverpflichtungen Vorrang. Einige in der Wirtschaft haben dieses Signal völlig mißverstanden. Vorrang bedeutet keinesfalls, daß wir bis zum Jahr 2000 nur noch verhandeln.

Mit der Automobilindustrie wurden zwar 90 Prozent aller Streitfragen ausgeräumt. Allerdings muß sich diese Branche jetzt auch im letzten, wichtigen Punkt bewegen: Denn Produktverantwortung bedeutet nicht, daß man in Sachen Verantwortung nur das macht, was der letzte Fahrzeughalter bezahlt.

Man kann über vieles, auch über längere Übergangsfristen, reden. Man kann uns aber nicht davon überzeugen, daß der Käufer eines Nutzfahrzeuges bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigt, was sein 2. oder 3. Nachfolger, vielleicht ein Student, 10 Jahre später für die Entsorgung bezahlt. Zum Wettbewerb um das „recyclinggerechte Auto“ gehört nach kurz oder lang die unentgeltliche Rücknahme.

In Sachen „Elektronikschrott“ sind Lösungen komplizierter, Ergebnisse der Gespräche über Selbstverpflichtungen überhaupt noch nicht in Sicht. Wir fordern den ZVEI auf, jetzt wenigstens für einige mengenmäßig relevante Produkte, z.B. auf die weiße Ware und Computer, akzeptable Angebote vorzulegen.

Wenn sich in den nächsten beiden Monaten nichts bewegt, sollte die Bundesregierung die Verfahren zum Erlaß der einschlägigen Verordnungen offiziell einleiten. Die Geduld nicht nur der Umweltpolitiker der Koalition ist erschöpft.

Nachwachsenden Rohstoffen gehört die Zukunft

Der Erschließung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe gehört nach Ansicht der Jungen Union die Zukunft.

Auf ihrer inzwischen achten agrarpolitischen Fachtagung in Schwerte-Ergste beschäftigten sich die etwa 250 Führungskräfte der Jungen Union aus dem gesamten Bundesgebiet mit der zukünftigen Bedeutung der Agrarrohstoffe gegenüber fossilen Rohstoffen und traditionellen Agrarprodukten.

„Nachwachsende Rohstoffe können in vielen Bereichen helfen, fossile Rohstoffe einzusparen und die Natur zu schonen“, ist auch der Organisator dieser Tagung, JU-Bundesschatzmeister

Heinrich Böckelühr, überzeugt. Deshalb müßten aus Sicht der Jungen Union der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen und die Wärme- und Stromgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen durch die Bundesregierung und die Europäische Union weiter gefördert werden.

„In diesem Bereich sehe ich auch eine wichtige Zukunftsaufgabe für die deutsche Landwirtschaft“, betont Heinrich Böckelühr. Gerade durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft seien hier neue Perspektiven für junge Landwirte, die sich die Frage stellen, ob und wie sie die Höfe ihrer Eltern weiterführen sollen.

100 Millionen Mark Hilfsprogramm für die Binnenschifffahrt

Der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dirk Fischer (Hamburg), und die Berichterstatterin für die Binnenschifffahrt, Renate Blank, erklärten:

Endlich hat die Europäische Kommission in Brüssel dem Modernisierungs- und Umstrukturierungsprogramm des Bundes, das bereits im Dezember 1994 beschlossen wurde, zugestimmt.

Die Binnenschifffahrt hat durch die erhebliche finanzielle Hilfe die reelle Chance, durch Zusammenschlüsse von Partikulieren zu Gesellschaften, durch professionelle Akquisition und gezieltes Marketing in Verbindung mit Investitionen zur Modernisierung der Flotte, deutliche Kostenvorteile im Wettbewerb erzielen zu können.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, verstärkt den Markt der Container-Spezialverkehre zu bedienen, um nicht nur vom Massengutangebot abhängig zu sein.

100 Mio. DM für die Binnenschifffahrt sind bei Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit. Die Verantwortung für die zügige und erfolgreiche Umsetzung dieses außerordentlich umfangreichen Hilfsprogramms tragen die Binnen-

Einmalige Herausforderung

schiffer selber, die nun beweisen können, daß sie diese einmalige Herausforderung für das Gewerbe als Prüfstein für unternehmerische Elastizität, Innovationsvermögen und Solidarität meistern.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versteht diese Sonderaktion als Grundlage für den dauerhaften Bestand des Binnenschifffahrtsgewerbes und gleichzeitig als Voraussetzung dafür, den kostengünstigen und umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschifffahrt mit einem attraktiven Dienstleistungsangebot stärker als bisher am Transportmarkt zu beteiligen.

21 Prozent Bundesaufträge an Ostfirmen

Die gewerblichen Unternehmen in den neuen Ländern sind wettbewerbsfähiger geworden und benötigen ab 1996 keine Präferenzregelungen mehr bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Aus einem dem Bundeskabinett vorgestellten Bericht geht hervor: Der Bund hat 1994 von seinen 89,3 Milliarden DM öffentlichen Aufträgen ein Fünftel (20,6 Prozent) an Unternehmen in den neuen Ländern vergeben. Zwölf Milliarden DM gaben allein Post und Bahn

an die neuen Länder. 1993 hatte der Bund mit 20,8 Prozent oder 17,5 Milliarden Mark einen ähnlichen Vergabeanteil zugunsten ostdeutscher Unternehmen.

Die 1993 eingeführten und 1994 verlängerten Präferenzregelungen bei der Auftragsvergabe werden Ende dieses Jahres eingestellt: Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, daß die ostdeutschen Unternehmen inzwischen in der Lage sind, konkurrenzfähige Angebote abzugeben.

Geldwäschebekämpfung

Abschöpfungsmöglichkeiten von Verbrechensgewinnen verbessern

Anläßlich des Forums „Geldwäschebekämpfung und Gewinnabschöpfung“ der CDU/CSU-Fraktion am 25. August in Bonn erklärte Bundesinnenminister Manfred Kanther, daß im Kampf gegen das Organisierte Verbrechen der Bekämpfung der Geldwäsche besondere Bedeutung zukomme.

Er wies zugleich daraufhin, daß die Bekämpfung der Geldwäsche nur ein Instrument neben anderen Elementen im Kampf gegen das Organisierte Verbrechen sei. Denn nur im Zusammenwirken vielfältiger Maßnahmen könne die Organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden.

Diese anderen Elemente seien der Einsatz Verdeckter Ermittler oder der Einsatz technischer Mittel, die Einführung von Vermögensstrafe und erweitertem Verfall oder die angemessene Erhöhung von Strafandrohung. Mit der Kronzeugenregelung für organisiert begangene Straftaten sei bereits im letzten Jahr ein weiteres Instrument hinzugefügt worden. Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität sei darüber hinaus die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von akustischen und optischen Mitteln zur Überwachung von Verbrecherwohnungen unbedingt erforderlich.

Alle diese Instrumente seien nach den Worten Kanthers notwendig, sie griffen ineinander und ergänzten sich gegenseitig. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Organisierten Kriminalität besteht nach den Worten Kanthers im Bereich der Geldwäsche zu folgenden Fragen Prüfungsbedarf:

- Erweiterung des Geldwäschestrafttatbestandes um weitere typische Delikte der Organisierten Kriminalität (§ 261 Abs. 1 Nr. 3 StGB). Z. B.: klassische Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (Rotlicht-Milieu, Schutzgelderpressung, illegales Glücksspiel, Abfall- und Nuklearkriminalität und Schlepperunwesen).

- Prüfung, ob im Rahmen des § 261 StGB die Vortaten der Geldwäsche nicht wie bisher „bandenmäßig“ und „gewerbsmäßig“ begangen werden müssen, sondern das alternative Vorliegen eines der Merkmale ausreicht.

Ermittlungen erleichtern

- Schaffung einer Rechtsgrundlage, die es den Staatsanwaltschaften ermöglicht, den Banken mitzuteilen, ob auf ihre Verdachtsanzeige hin ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde oder nicht.

Eine derartige Rückmeldung ist nützlich, um die Erfahrungsbildung der Banken zu fördern und damit die Qualität der Verdachtsanzeigen zu steigern.

- Klarstellende Regelungen, die die Anhaltefrist für verdächtige Gelder und die Handhabung der Verwertungsverbote für Informationen aus Verdachtsanzeigen zweifelsfrei regeln.

- Zur Erleichterung polizeilicher Ermittlungen Aufnahme des Geldwäschetatbestandes in den Katalog der Delikte, für die die Telefonüberwachung angeordnet werden kann (§ 100 a StPO). lösbar. Dies könne durch erleichterte Sicherstellungsvorschriften geändert und damit effektiver gestaltet werden. ■

Frauenrechte: Menschenrechte

- Weltfrauenkonferenz in Beijing -

Sie reisen an: Mit der Eisenbahn – gesponsort von der UNO – nach achttägiger Fahrt durch Europa, Rußland und Asien, mit Flugzeugen aus allen Himmelsrichtungen, Frauen, die sich zur 4. Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing austauschen wollen. Hinzu kommen alle jene Frauen, die vom 31. August bis 8. September am Forum der Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) teilgenommen haben.

Es ist die bisher größte Konferenz der UNO überhaupt. Die genaue Teilnehmerzahl ist noch ungewiß, wird aber mittlerweile auf ca. 50.000 Personen geschätzt. Sie findet statt in einem Land, in dem am 15. Februar 1995 um 11.25 Uhr in einer Beijing-Klinik der Knabe (!) Zhao Xu von der 26jährigen Mutter Li Yinhua zum 1,2 Milliardensten Bürger Chinas erklärt wurde. Trotz verbrieftener Gleichberechtigung in der Verfassung heißt es traditionell in China noch immer „Mädchen seien wie weggeschüttetes Wasser“. In Städten wird die Ein-Kind-Familie radikal propagiert. Wer zwei Kinder hat, erfährt berufliche Nachteile und büßt übliche Vergünstigungen bei der Wohnungszuteilung u. ä. ein. Bei drei Kindern muß man mit aktiver Bestrafung rechnen. Zum ersten Mal findet nach Mexiko City (1975), Kopenhagen (1980) und Nairobi (1985) die Weltfrauenkonferenz in Asien statt – wegen der Menschenrechtsverletzungen als Tagungsort nicht unumstritten, aber zugleich eine Chance im bevölkerungs-

reichsten Erdteil, Frauenthemen in den Mittelpunkt zu stellen. In einem Land, in dem Mädchen gezielt abgetrieben werden, so daß die Regierung per Gesetz untersagt hat, das Geschlecht des Kindes durch Ultraschall vor der Geburt bekanntzugeben.

Von 130 Mio. Kindern, die in den armen Ländern keine Schule besuchen dürfen, sind 90 Mio. Mädchen. Zwei Drittel der weltweit 960 Mio. Analphabeten sind Frauen. Insbesondere in Asien und Afrika sterben 1,5 Mio. Mädchen jährlich, weil Mädchen schlechter versorgt werden als Söhne.

Lesen Sie in der neuen Ausgabe von „Frau und Politik“ 4/95 mehr über die Anliegen der Weltfrauenkonferenzen, über Frauen in Indien, über Annemarie Schimmel, die ihr Leben in den Dienst des Dialogs zwischen Völkern und Religionen gestellt hat. Gleichzeitig finden Sie die neuesten Informationen über das **Frauenquorum, Mobilzeit** in Deutschland und eine Rückschau auf die Beteiligung der Frauen-Union am Kirchentag 1995 in Hamburg und der Frauentag 1995 in Düsseldorf.

„Frau und Politik“ Nr. 4 **Frauenrechte – Menschenrechte** ist als Einzel-exemplar oder im Abonnement zu beziehen bei:

**Frauen-Union der CDU
Deutschlands
Friedrich-Ebert-Allee 73–75
53113 Bonn
Tel.: 02 28/54 43 14
Fax: 02 28/54 45 86**

Frauen in den neuen Ländern – Wege aus der Arbeitslosigkeit

Anlässlich eines Pressegesprächs zum Thema „Frauen in den neuen Bundesländern – Wege aus der Arbeitslosigkeit“ erklärte die Sächsische Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann, Friederike de Haas:

Wie stark die Veränderungen des Arbeitsmarktes seit 1989 in das Leben der Menschen in den neuen Ländern eingegriffen haben, kann man mit Zahlen nicht belegen. Für die einen sind es vor allem die Chancen der Veränderung, die Möglichkeiten, mehr Einfluß auf die eigene Lebensplanung nehmen zu können, für die anderen ist es ein schwieriger Prozeß, unter neuen Bedingungen eigene Handlungsräume abzustecken und eine ungewohnte Richtung zu gehen. Und dennoch wird an Zahlen deutlich, in welchem Ausmaß sich die Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen. Die Erwerbsquote ist auf etwa zwei Drittel gesunken.

Während vor 1989 etwa 90 Prozent der Frauen erwerbstätig waren, waren es im November 1994 nur noch 59 Prozent.

In Sachsen ist gegenwärtig die Arbeitslosenquote der Frauen mit 19,5 Prozent reichlich doppelt so hoch wie die der Männer mit 9 Prozent. Trotz einer leichten Zunahme der weiblichen Erwerbspersonen (der Zuwachs bei den erwerbstätigen Frauen betrug 1994 2,3 Prozent gegenüber 1,1 Prozent bei den Männern), stehen dem Anspruch der Frauen, erwerbstätig sein zu wollen, schlechtere Aussichten als für Männer, einen Arbeitsplatz zu finden, gegenüber.

Es ist deshalb eine der vordringlichen frauenpolitischen Aufgaben, diesen Widerspruch aufzugreifen. Es muß deutlich werden, daß es sich bei dem Anspruch der

Frauen, Familie und Beruf vereinbaren zu wollen, um einen legitimen Anspruch handelt. In den neuen Ländern wird das Thema Erwerbstätigkeit auch in den kommenden Jahren eines der wichtigsten bleiben. Es kann nicht sein, daß Frauen nach Belieben zum Ausgleich der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt dienen und die Bewertung von Arbeit allein an männlichen Biographien festgemacht wird.

Verantwortungsvolle Frauenpolitik, aber auch Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- einschließlich Strukturpolitik in der gegenwärtigen Situation bedeutet, Bedingungen

Die Lebensentwürfe von Frauen waren und sind auf die Vereinbarung von Familie und Beruf ausgerichtet.

zu schaffen, damit Frauen die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Mit dieser Zielsetzung unterstütze ich auch alle Bestrebungen, Frauen Wege aus der Arbeitslosigkeit zu eröffnen.

Die Lebensentwürfe von Frauen waren und sind auf die Vereinbarung von Familie und Beruf ausgerichtet. Frauen in Sachsen haben die Erfahrung gemacht, daß sie Verantwortung sowohl in der Familie als auch im Beruf tragen können. Für sie ist Arbeit mehr als Erwerb – es ist eine Möglichkeit, Fähigkeiten und Ideen einzubringen und umzusetzen. Es geht um Chancengleichheit und um die Teilung von Verantwortung. Frauen erwarten von Männern, daß sie sich an der Verantwortung für die Familie beteiligen, und Frauen wollen selbst Verantwortung tragen. Es geht darum, daß

Frauen sich entscheiden können für ein bestimmtes Lebenskonzept, ohne dadurch Benachteiligungen in Kauf nehmen zu müssen.

Die Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit wird dann möglich sein, wenn Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eine sinnvolle Verknüpfung erfahren und die spezielle Lebenssituation von Frauen nicht als Hinderungsgrund begriffen wird, Frauen einzustellen. Eine familienorientierte Personalpolitik muß Eingang finden in Unternehmenskonzepte. Keiner kann es sich leisten, auf den besonderen Erfahrungsschatz, auf die Fähigkeiten und Qualifikationen von Frauen zu verzichten.

Gleiche Qualifikationen

In Sachsen verfügen Frauen über sehr gute berufliche Qualifikationen. Nach einer Studie, die in meinem Auftrag im Regierungsbezirk Leipzig zum Thema „Frauenförderung in der Privatwirtschaft“ durchgeführt wurde, haben ebenso viele Frauen wie Männer einen Hoch- oder Fachschulabschluß. Mehr Frauen als Männer innerhalb der untersuchten klein- und mittelständischen Unternehmen verfügen über einen Facharbeiterabschluß. Die Frauen sind zum überwiegenden Teil bereit, sich an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu beteiligen. 63,9 Prozent der vom Arbeitssamt geförderten Maßnahmen im Bereich Fortbildung und Umschulung in Sachsen kommen Frauen zugute.

Nach den Ergebnissen der Studie gibt es in Sachsen neben Unternehmen, in denen Frauenförderung mit Erfolg praktiziert wird, eine Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in den Unternehmen zugunsten von Frauen. Bei Einstellungen wurde erkennbar, daß Männer bevorzugt werden. Einerseits ist also ein Potential an qualifizierten Frauen vorhanden, andererseits aber ist zu verzeichnen, daß dieses

durch die Wirtschaft nicht angemessen genutzt wird.

Die durch die notwendigen Umstrukturierungen in den neuen Ländern erfolgten Veränderungen konnten durch Maßnahmen auf dem „zweiten“ Arbeitsmarkt abgefedert werden. Seit der 1993 beschlossenen Änderung des § 2 Nr. 5 des Arbeitsförderungsgesetzes, nach der Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen, hat sich der Anteil von Frauen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Sachsen auf 62,5 Prozent erhöht.

Die Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Sachsen“ sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. So wird die Schaffung von Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Frauen, die älter als 45 Jahre sind, besonders gefördert. In diese Förderung einbezogen werden auch Alleinerziehende, weil hier ein besonderer Bedarf besteht. Weitere Programme unterstützen die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Mädchen und den Wiedereinstieg von Frauen, die nach einer Familienphase oder nach längerer Arbeitslosigkeit in das Arbeitsleben zurückkehren wollen und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben.

Chancen verbessern

Im Freistaat Sachsen wurde im Juli 1995 eine Innovations- und Arbeitsmarktoffensive gestartet, die darauf zielt, die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Förderinstrumente zu bündeln, nach regionalen Gesichtspunkten zu strukturieren und alle in der Verantwortung Stehenden - Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften - in diesen Prozeß einzubinden. Innerhalb dieser Initiative wird es auch um die Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gehen. „In-

„integrative Unternehmen“, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber, darunter langzeitarbeitslose Frauen beschäftigen, sollen durch die Bündelung verschiedener Fördermöglichkeiten eine degressive Förderung in der Anfangsphase ihres Bestehens erhalten. Gegenwärtig werden in Sachsen drei solche Projekte modellhaft vorbereitet.

Mut zur Existenzgründung

Besonders wichtig ist es, daß Frauen, die den Mut aufbringen, selbst eine Existenz zu gründen, ausreichende Informationen über die in den neuen Ländern möglichen Beratungs- und Finanzierungshilfen erhalten. Es ist bemerkenswert, daß Frauen in Sachsen in beträchtlichen Umfang an Existenzgründungen beteiligt sind bzw. selbst Existenzen gegründet haben. Im Zeitraum von 1991 bis 1993 haben zum Beispiel 3.695 Frauen (62,3 Prozent der geförderten Personen) Zuschüsse zur Existenzgründung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds erhalten. Eine spezielle Richt-

linie zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum führte 1994 zur Gründung von 65 Existenzen.

Neben den konkreten Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ansätzen, Frauen den Weg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern, müssen die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgestaltet werden, daß Frauen und Männer Verantwortung in Beruf und Familie übernehmen können.

Beruf und Familie

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der Gewährung eines Landeserziehungsgeldes unterstützt der Freistaat Sachsen junge Familien. Auch hinsichtlich von Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und zur Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in Leitungs- und Führungspositionen zielen die Überlegungen auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Broschüre für Berufsrückkehrerinnen

Über eine Million Frauen wollen jedes Jahr nach einer Familienpause in ihren Beruf zurückkehren. Für sie hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und Vertretern der Tarifvertragsparteien einen neuen Ratgeber herausgegeben. Die Broschüre informiert über Gesetzeslage und Fördermöglichkeiten, gibt praktische Tips und Hinweise etwa zur Kinderbetreuung, Weiterbildung oder Arbeitszeitgestaltung.

Bundesfrauenministerin Claudia Nolte wandte sich zugleich gegen Vorurteile von Arbeitgebern gegenüber

Berufsrückkehrerinnen. Sie verwies auf Zwischenergebnisse eines seit 1990 laufenden Modellprojektes. Danach erklärte die Mehrheit der betroffenen Arbeitgeber, daß sie sich bei künftigen Neueinstellungen jederzeit wieder für Rückkehrerinnen entscheiden würden. Sie lobten deren hohe Arbeitsmotivation, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Organisationstalent.

Die Broschüre ist kostenlos im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhältlich. Tel. (02 28) 9 30 72 55 (Broschürenstelle).

Mutige Visionen und Pioniergeist müssen den Weg in das Informationszeitalter bestimmen

Anlässlich eines Besuchs des Wissenschaftlichen Zentrums der IBM in Heidelberg erklärten Generalsekretär Peter Hintze und Edmund Hug, Vorsitzender der Geschäftsführung der IBM Deutschland:

Der Umbruch vom Industrie- zum Informationszeitalter prägt zunehmend auch die deutsche Wirtschaft in allen Bereichen. Die traditionellen Faktoren der industriellen Güterproduktion werden immer stärker durch einen neuen Faktor ergänzt und abgelöst. Dieser Faktor heißt Information und löst bedeutendere Veränderungen aus als beispielsweise die Erfindung der Dampfmaschine.

Entscheidend für unsere künftigen Wachstums- und Beschäftigungschancen ist, wie wir die Herausforderungen zum Wandel annehmen und aktiv gestalten. Traditionelle technische Vorsprünge werden von hervorragenden Leistungen in anderen Teilen der Welt eingeholt und schmelzen angesichts des schnellen und weltweiten Zugriffs auf Information und Daten zusammen. Zu einer umfassenden Anwendung neuer Kommunikationstechniken gibt es keine Alternative, soll die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes Deutschland erhalten und verbessert werden.

Information und Kommunikation verändern unser alltägliches Leben - und wir alle profitieren davon: In den Büros halten PCs ihren Einzug und mit ihnen eine effizientere Arbeitsorganisation, in den Fabrikhallen sorgen computergestützte Maschinen für hohe Produktivität, die gerade

im Hochlohnland Deutschland von großer Bedeutung ist. Und auch unser Privatleben verändert sich: Telebanking, Einkaufen per Knopfdruck oder der Austausch von Meinungen und Neuigkeiten über das Internet sind nur einige Beispiele.

Die Chancen dieses Wandels müssen von allen gesellschaftlichen Kräften begriffen, unterstützt und gefördert werden. Offene oder latente Technikfeindlichkeit sowie mangelnde Bereitschaft zur Innovation und Scheu vor Veränderungen bremsen neue Entwicklungen und schaffen Rückstände, die aufzuholen unter Umständen Jahre dauern wird. Die Zukunft kann nur der gewinnen, der den neuen Bestimmungsfaktor Information nutzt.

Für Politik und Verwaltung

Dies gilt nicht zuletzt auch für Politik und Verwaltung, die moderne Kommunikationstechnik und Informationsmöglichkeiten besser als bisher nutzen müssen. Das Leitbild einer „lean administration“, einer schlanken Verwaltung, die mit flachen Hierarchien bürgernah und flexibel handelt, kann ohne die neuen Kommunikationstechnologien nicht verwirklicht werden.

Der Weg in das Informationszeitalter wird nicht durch Bedenken, sondern durch mutige Visionen, Weitsicht und Pioniergeist bestimmt. Denn moderne Informationstechniken sind nicht nur für Wachstum und Beschäftigung von Bedeutung. Sie helfen uns auch, wichtige Aufgaben zu be-

Erfurt soll Sitz des Bundesarbeitsgerichts werden

Das Bundeskabinett hat am 22. August auf Vorschlag von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm den Entwurf eines Gesetzes zur Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt verabschiedet.

Durch das Gesetz soll das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden, das gegenwärtig Kassel als Sitz des Bundesarbeitsgerichts festlegt.

Mit ihrer Gesetzesinitiative macht die Bundesregierung deutlich, daß es ihr mit der zügigen Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) und der Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission ernst ist. Die Verlegung des Sitzes des höchsten deutschen

Arbeitsgerichts in die thüringische Landeshauptstadt soll ein Zeichen für das weitere Zusammenwachsen der neuen und der alten Bundesländer im vereinigten Deutschland sein.

Für das Bundesarbeitsgericht wird in Erfurt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Grundsteinlegung ist für den Herbst 1996 geplant. Nach einer Bauzeit von voraussichtlich drei Jahren kann mit dem Umzug des Gerichts nach Erfurt im Jahre 2000 gerechnet werden.

Sobald die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Gerichts in Erfurt bestehen, wird der genaue Zeitpunkt für die Verlegung des Sitzes vom Bundesarbeitsministerium durch Rechtsverordnung bestimmt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist weiterhin Kassel der Sitz des Bundesarbeitsgerichts.

wältigen. Wenn wir es etwa schaffen, durch Teleworking-Arbeitsplätze die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, werden wir nicht nur neue Arbeitsmarktchancen schaffen, sondern gleichzeitig durch deutliche Verkehrsentlastung unsere Umwelt schützen.

Eine neue Kulturtechnik

Für unseren Weg in die Informationsgesellschaft brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Sie betreffen vor allem den Schutz geistigen Eigentums und einen Datenschutz, der wirkungsvoll vor dem Mißbrauch persönlicher Daten schützt.

Aber dort, wo der Datenschutz zum Täter-schutz wird, muß er zurückgeführt werden.

Die neuen Techniken müssen aber auch einfach zu verstehen und leicht zu handhaben sein, damit wir keine Spaltung unserer Gesellschaft in „Informationsgewinner und Informationsverlierer“ erleben müssen. Dazu brauchen wir die Einsicht, daß der Umgang und die Arbeit mit dem Computer eine Kulturtechnik wie Schreiben, Lesen und Rechnen ist. Dazu brauchen wir auch ein Bildungswesen, das junge Menschen nachhaltig auf eine neue Arbeitswelt vorbereitet und allen ermöglicht, elektronische Informationsnetze in ihren Lebensbereichen zu nutzen. ■

Türkei für Europa wichtig

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) im Europäischen Parlament, Hans-Gert Pöttering, hat sich zu mehrtägigen Gesprächen in der türkischen Hauptstadt Ankara aufgehalten und ist dabei mit maßgeblichen Persönlichkeiten zu Unterredungen zusammengesessen.

Zu seinen Gesprächspartnern gehörten Präsident Süleyman Demirel, der Präsident der Türkischen Großen Nationalversammlung, Husamettin Cindoruk, Außenminister Erdal Erönu, der Präsident des Verfassungsgerichtes, Yektar Güngör Özden, stellvertretender Ministerpräsident Ygmet Cetin, der Ministerpräsident für Privatisierung, Bekir Sami Dace, sowie der stellvertretende Vorsitzende der Mutterlandspartei, die mit der CDU in der Europäischen Demokratischen Union (EDU) verbunden ist, Professor Mustafa Kalemli, Vizepräsident des Parlaments. Auch führte Hans-Gert Pöttering ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Stiftung für Menschenrechte, Yavuz Önen, und besuchte die inhaftierte ehemalige kurdische Abgeordnete Leyla Zana im Gefängnis.

Zu den politischen Schlußfolgerungen seines Besuches in Ankara schreibt Hans-Gert Pöttering:

Seit der Staatsgründung im Jahre 1923 ist die Türkei westlich orientiert. Als einziger von 52 islamischen Staaten, darauf weisen die verantwortlichen Politiker übereinstimmend hin, ist die Türkei ein laizistischer Staat, der Demokratie verpflichtet und an europäische Institutionen gebunden. So ist die Türkei Mitglied des Europarates, assoziiert zur Europäischen Union (EU) sowie zur Westeuropäischen Union (WEU).

Am 6. März 1995 hat Ministerpräsident Tansu Ciller in Brüssel das Abkommen über die Zollunion mit der Europäischen Union unterzeichnet. Voraussichtlich im Dezember wird das Europäische Parlament, das dem Inkrafttreten des Vertrages zustimmen muß, darüber entscheiden. Die Zollunion mit der Türkei geht weit über wirtschaftliche Verflechtungen hinaus. In der Türkei wird die Zollunion als Ausdruck der Westorientierung verstanden.

Brücke zu Asien und Nahost

Eine Ablehnung der Zollunion durch das Europäische Parlament wäre nach türkischem Verständnis eine Zurückweisung dieser Westorientierung. Ein Nein des Europäischen Parlaments würde zweifelsohne den islamischen Fundamentalismus und Nationalismus in der Türkei stärken. Der Zollunion kommt daher nicht nur wirtschaftliche, sondern vorrangig politische Bedeutung zu. Für Europa ist die Türkei kein drittrangiges, sondern bedeutendes Land. Die Türkei ist eine Brücke zu Asien und zum Nahen Osten. Deswegen darf die Zollunion nicht scheitern.

Alle verantwortlichen Politiker in Ankara plädieren für einen Beitritt zur Europäischen Union. Hierbei ist Augenmaß und Geduld geboten. Von europäischer Seite kann weder ein Termin genannt werden, noch sollte die Europäische Union einfach „nein“ sagen. Notwendig sind politische Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei auf einem sehr hohen Niveau. Zu vier bedeutenden Staaten sollte die Europäische Union besondere Beziehungen entwickeln, auch wenn diese unterschiedlicher Natur sind – USA, Rußland, Ukraine und Türkei.

Beim Handeln der Europäischen Union gegenüber der Türkei muß immer bedacht werden, daß die europäische Haltung der Selbstachtung der Türkei gerecht wird und nicht den Fundamentalismus stärkt, der eine Hinwendung der Türkei zu den islamischen Staaten beabsichtigt.

Die Menschenrechtsfrage in der Türkei bleibt ein Problem. Aufgabe der Europäer ist es, eine Beseitigung jeder Form von Folter und Menschenrechtsverletzungen in den türkischen Gefängnissen anzumahnen. Dabei darf aber nicht übersehen werden: Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sind auch die Folge des Terrorismus der kurdischen Terrororganisation PKK. Verglichen mit den drei Nachbarstaaten Iran, Irak und Syrien, wo sich der PKK-Führer aufhält, ist die Türkei insgesamt auf gutem Wege. Allerdings bedarf es bei den Menschenrechten weiterer Anstrengungen, die Europa partnerschaftlich unterstützen sollte.

Die „Kurden-Frage“ ist ein schwieriges Problem. Viele Kurden sind in die türkische Gesellschaft integriert und bekleiden in Politik und Wirtschaft höchste Funktionen. Der stellvertretende Ministerpräsident Cetin ist Kurde, ebenso der Präsident des Verfassungsgerichts Özden. Die Bemühungen der Kurden im Südosten des Landes, ihre kulturelle Identität zu wahren, sollten von Europa nachdrücklich unterstützt werden. Hierzu gehört auch das Erlernen der kurdischen Sprache neben Türkisch in öffentlichen Einrichtungen des Landes. Die Unterstützung von Maßnahmen, die Identität der Kurden zu gewährleisten, darf die Unverletzlichkeit des türkischen Staatsgebietes nicht gefährden.

Als Sündenbock dargestellt

Traditionell ist die Türkei Deutschland sehr verbunden. Es wird jedoch bedauert, daß in den deutschen Medien die Türkei als eine Art „Sündenbock“ dargestellt und die

deutsch-türkischen Beziehungen vielfach auf die Kurdenproblematik beschränkt werden. Es ist im deutschen Interesse, alle Kontaktmöglichkeiten zu nutzen, um die traditionelle deutsch-türkische Freundschaft auch für die Zukunft zu bewahren.

Türkei nicht ausgrenzen

Kein Gesprächspartner hat für die Türken in Deutschland die doppelte Staatsangehörigkeit gefordert. Wichtig ist, daß in der Türkei neuerdings ein Gesetz besteht, das den in Deutschland lebenden Türken, mit Ausnahme des Wahlrechts, alle Rechte in der Türkei beläßt, wenn diese die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und die türkische damit aufgeben. Die gelegentliche Forderung nach doppelter Staatsangehörigkeit von seiten türkischer Politiker, so kürzlich Ministerpräsidentin Tansu Ciller, muß auch im Hinblick auf den Wahlkampf 1996 gesehen werden. Die wahlberechtigten Türken in der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht, an den türkischen Wahlen teilzunehmen.

Europa darf die Türkei nicht ausgrenzen. Die Zollunion muß verwirklicht werden. Ein „besonderes Verhältnis“ der Türkei zur Europäischen Union ist zu entwickeln. Die Türkei darf nicht dem islamischen Fundamentalisten überlassen werden. Gute Beziehungen zur Türkei sind im deutschen und europäischen Interesse.

Unterzeichnet

Bundespräsident Roman Herzog hat am 21. August nach eingehender Prüfung das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz unterzeichnet. Das Gesetz war am 29. Juni 1995 vom Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen worden und hatte auch im Bundesrat am 14. Juli breite Zustimmung gefunden.

Menschenrechte in Peking unnachgiebig einfordern

In den vergangenen drei Wochen sind in China sechszehn Menschen hingerichtet worden. Die Regierung in Peking will auf diese grausame Weise nach eigener Aussage ein Zeichen politischer „Sauberkeit“ setzen und ein „gutes soziales Umfeld sicherstellen“.

Zynischer kann in diesem Zusammenhang gar nicht argumentiert werden. Die am 4. September beginnende vierte Weltfrauenkonferenz, bei der die Garantie von Menschenrechten für Frauen im Mittelpunkt steht, findet unter ungünstigsten Bedingungen in einem Klima der Angst und Bedrohung statt. Da sich an Peking als Ort der Konferenz aber nichts mehr ändern läßt, müssen gerade an diesem Ort die Menschenrechte unnachgiebig eingefordert und festgeschrieben werden. Die menschenverachtende Haltung der Regierung in Peking macht schlaglichtartig deutlich, wie unerläßlich die verbindliche Anerkennung der Grundrechte ist.

Auch die Ausgrenzung der Nicht-Regierungsorganisationen und die restriktive Zulassung von Teilnehmern und Journalisten widersprechen grundlegend dem Geist der Konferenz. Um so wichtiger ist es, daß jetzt nicht an den Inhalten und Zielvorstellungen gerüttelt wird.

Im Mittelpunkt der knapp zweiwöchigen UN-Konferenz steht die Anerkennung von Frauenrechten als unverbrüchlichen Teil der Menschenrechte. Doch schon jetzt zeichnet sich ein heftiger Streit über die Abfassung der betreffenden Paragraphen 113 und 232g des Pekinger Abschlußdokumentes ab, in denen Gewalt gegen Frauen als Verletzung der Menschenrechte ge-

eißelt werden sollen. Ich kann vor einer Aufweichung dieser wichtigen Paragraphen nur warnen.

Es kann nicht angehen, daß die UN-Konferenz in einer Zeit weltweit ansteigender Gewalt gegen Frauen und an einem Ort, an dem Gewalt bewußt als ein Mittel der Politik eingesetzt wird, hinter jenem klaren Beschluß zurückbleibt, der 1993 auf der Wiener Menschenrechtskonferenz gefaßt wurde: „Frauenrechte sind Menschenrechte.“

Von Bundestagspräsidentin, Rita Süßmuth

Auf den Tischen der rund 40 000 erwarteten Teilnehmerinnen aus aller Welt liegt der druckfrische Weltfrauenbericht 1995 der Vereinten Nationen. Die Bilanz: Die Frauenerwerbstätigkeit ist gestiegen, die Armut von Frauen hat zugenommen, ihre Teilhabe an der Macht jedoch nicht. Und: Seelische und körperliche Gewalt gegen Frauen, von der Verletzung ihrer Würde bis hin zur Entstellung ihrer Körper, nimmt zu. Sexuelle Verstümmelungen, Zwangssterilisationen, Mitgiftmord und Massenvergewaltigungen in Kriegsgebieten, aber auch Vergewaltigung in der Partnerschaft oder sexuelle Demütigung am Arbeitsplatz sind eine Realität, vor der wir nicht die Augen verschließen dürfen. Es ist gut, daß die Weltfrauenkonferenz den Mantel des Schweigens über die vielen Schreckensgesichter sexuell motivierter Gewalt gegen Frauen wegziehen will. Ausreichend ist dies jedoch nicht. Bereits in den Vorbereitungskonferenzen

haben einige Staaten den beschämenden Versuch unternommen, Gewalt gegen Frauen als „Verletzung des Genusses der Menschenrechte durch Frauen“ zu deklarisieren –, so als sei die Garantie von Menschenrechten für Frauen lediglich eine gnädig gewährte Zivilisationsbeigabe und nicht ein ethischer Maßstab, an dem sich heute Zivilisationen messen lassen müssen.

Die Chancen, daß sich die zitierte Formulierung durchsetzt, sind erfreulicher Weise in den letzten Wochen gesunken. Denn eines ist klar: Das Abschlußdokument muß eine eindeutige und unmißverständliche Identifikation von Frauenrechten und Menschenrechten beinhalten. Wenn es hinter dieser Mindestanforderung zurückbleibt, dann ist es auch insgesamt wertlos.

Genau 361 Paragraphen stehen Anfang September zur Diskussion. Streit droht auch in der Frage, wie der Anteil von Frauen in Regierungen und Verwaltungen sukzessive endlich ihrem Anteil an der Bevölkerung angepaßt werden kann. In Paragraph 192a wollen sich die Staaten zu „Ausgewogenheit der Geschlechter in Regierungskörperschaften“ verpflichten. Umklammert, daß heißt umstritten, sind bislang alle Formulierungen, von denen die Wirksamkeit des Paragraphen abhängen wird: Ob sich also die Staaten dazu verpflichten werden, mit „besonderen Zielvorgaben“ die „gleiche Repräsentanz“ von Frauen und Männern in allen Positionen von Politik und Verwaltung „zu erreichen“ steht noch in Klammern und damit in Frage.

Nach bekanntem Muster

Unterdessen offenbart der Disput um die genaue Abfassung ein altbekanntes Muster: Je konkreter die Forderungen nach Verbesserungen für Frauen sind, desto lauter werden die Gegner.

Ich warne davor, diesen wichtigen Paragraphen aus Angst vor einforderbarer Verbindlichkeit so allgemein zu fassen, daß er letztlich folgenlos bleiben wird. Zur Erinnerung: Bereits 1985 wurde auf der letzten Weltfrauenkonferenz in Nairobi ein vergleichbarer Beschluß gefaßt. „Die Regierungen sollten nach Mitteln suchen, um die Anzahl der Frauen, die Entscheidungsträgerinnen, Politikerinnen . . . und Fachkräfte sind, sowohl in den traditionellen wie auch in den nichttraditionellen Bereichen und Sektoren beträchtlich zu steigern,“ hieß es damals in Ziffer 116 des Abschlußdokumentes.

Unerfüllte Hoffnung

Beschlossen wurde auch, daß Frauen bessere Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen erhalten, insbesondere zu Bildung und Ausbildung, damit ihre gleiche Repräsentation in höheren Führungspositionen erleichtert wird.

Doch die Hoffnung von Kenia hat sich nicht erfüllt, daß Überzeugung und Unverbindlichkeit ausreichen, um Frauen und Männern die gleiche Teilhabe an Macht und Markt zu ermöglichen. Statt dessen gibt der aktuelle Frauenbericht der Vereinten Nationen allen Anlaß zu konkreten Beschlüssen: In Industriestaaten und erst recht in Entwicklungsländern ist die bisherige Repräsentanz von Frauen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung absolut unbefriedigend.

Im politischen Bereich ist der Frauenanteil sogar rückläufig: Seit 1987 sank der Anteil der Parlamentarierinnen weltweit von 9,7 auf 8,8 Prozent. Nur sechs Prozent der Ministerposten wurden mit Frauen besetzt. Nach wie vor führen Frauen lediglich die Spitze der Niedrigverdiener an. Selbst in der Europäischen Union verdienen die Frauen je nach Sektor oft zwischen 30–40 Prozent weniger als ihre Kollegen.

OECD-Bericht – Deutliche Kritik an der Blockadehaltung der Opposition

Zum OECD-Deutschlandbericht 1995 erklärte der 1. Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Hörster:

Der Deutschlandbericht 1995 der OECD sollte zur Standardlektüre all derjenigen gehören, die in der Vergangenheit die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung heftigst kritisierten. Die OECD bestätigt in ihren Analysen klar und eindeutig die Linie der Bundesregierung und lobt ausdrücklich die „beeindruckenden Erfolge bei der Konsolidierung der Finanzen“.

Ebenso deutlich wie das Lob an die Bundesregierung fällt allerdings auch die Kritik an der Verweigerung- und

Blockadepolitik von Bundesrat sowie einigen Ländern und Kommunen aus. Es müssen wieder mehr Arbeitsanreize geschaffen werden, wenn wir Herr über das große Problem der Arbeitslosigkeit werden wollen. Gleichzeitig müssen Liberalisierung und Privatisierung auch auf der Ebene der Länder und in den Kommunen schnellstens durchgesetzt werden.

Wer heute immer noch nicht verstanden hat, daß wirtschaftlicher Aufschwung, Wohlstand und die Schaffung neuer Arbeitsplätze nur mit den von uns auf den Weg gebrachten Reformen zu haben sind, der verschließt die Augen vor der Realität.

In Japan und Korea müssen sich die Frauen sogar im Vergleich zu ihren Kollegen mit der Hälfte des Lohnes zufrieden geben. Auch das vorrangige Ziel, Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung zu eröffnen, liegt global gesehen in weiter Ferne. Fast zwei Drittel der Frauen in Südasiens und Afrika können weder lesen noch schreiben.

Die Liste der frauenpolitischen Rückschläge im vergangenen Jahrzehnt ließe sich noch verlängern. Klar ist eines: Die Zeit der Unverbindlichkeit ist vorbei. Es müssen klare Beschlüsse her, aus denen endlich konkrete Fortschritte für Frauen resultieren. Doch der Einsatz für eine angemessene Teilhabe der Frauen an Entscheidungen, Besitz und Funktionen kann nur dann erfolgreich sein, wenn auch bei Männern die Bereitschaft zum Teilen wächst.

Es ist alarmierend, daß der Eigentumspapagraph 63b, nach dem Frauen gleichbe-

rechtigt am Landeigentum beteiligt werden sollen, noch umklammert ist. Solange aber Frauenpartizipation nur vordergründig als politische Pflichtübung verstanden wird, werden grundlegende strukturelle Veränderungen nicht möglich sein.

Ziel der Konferenz von Peking ist es, Frauen einen verbesserten Zugang zur Macht und zum Markt zu eröffnen. Es kann und darf in Peking nicht nur darum gehen, Frauen formal die Türen aufzustoßen. Es muß auch darum gehen, daß hinter diesen Türen die wichtigen Räume nicht mehr für Männer reserviert sind. Und es geht vor allem darum, daß das Hausrecht – so unterschiedlich die gesellschaftlichen Gebäude sein mögen – in Zukunft nicht mehr mehrheitlich von Männern ausgeübt wird, sondern in einer neuen Form der Partnerschaft der Geschlechter.

**aus: Frankfurter Rundschau
vom 18. August 1995**

Junges Magazin mit Tradition

„Die Entscheidung“ ist das Magazin der Jungen Union (JU) Deutschlands. Monatlich (elfmal im Jahr) und bundesweit erscheint das Heft, das nicht nur über Politik berichtet.

„Die Entscheidung“ gibt Buchtips, greift aktuelle (nicht nur) jugendliche Themen auf oder informiert über/mit News aus dem Musik- und Showgeschäft. Als Gastautoren schreiben häufig Politiker vom Abge-



ordneten bis zum Regierungsmitglied. Hintergrundgründe und Informationen aus erster Hand zählen zu den entscheidenden Argumenten für die Lektüre der „Entscheidung“. Interviews und Reportagen runden das Blatt ab. Darüber hinaus fehlen Terminhinweise zu Veranstaltungen ebenso wenig wie Berichte über ausgefallene Aktivitäten einzelner Verbände vor Ort. Das Heft hat Tradition: Seit 42 Jahren gibt es die „Entscheidung“. Die bundesweite Erscheinungsweise sorgt dafür, daß überall die neuesten Informationen der

CDU/CSU-Jugend und die Berichte über gesellschaftliche Themen ankommen.

Ein ehrenamtliches Team erstellt die Zeitschrift redaktionell. Chefredakteur ist der 24jährige Student Frank Überall. Chefin vom Dienst ist Christine Loerke, die gleichzeitig Pressesprecherin des JU-Bundesverbands ist. Hinzu kommt eine Reihe von Redakteurinnen und Redakteuren, wobei neue Mitarbeiter(-innen) immer willkommen sind.

Für 30 Mark im Jahr

„Die Entscheidung“ gibt es frei Haus: Funktionsträger der Jungen Union, das heißt die Vorsitzenden der verschiedenen Gliederungen vom Orts- und Stadt- bis zum Kreisverband, bekommen sie automatisch kostenlos zugestellt. Andere können das Magazin abonnieren: 30 Mark im Jahr kostet die Lieferung in den heimischen Briefkasten. Ansprechpartner für Probeexemplare und Abo-Order ist die Bundesgeschäftsstelle der JU.

Für Anzeigenkunden ist das Magazin mit seiner Zielgruppe der politisch interessierten jungen Leute aus dem christlich denkenden, demokratischen Bereich ebenfalls immer aktuell. Bewährter Partner der JU ist in diesen Fragen der „Weiss Druck und Verlag“.

Die JU-Geschäftsstelle und die Redaktion erreicht man in der Annaberger Straße 283, 53175 Bonn, Fax (02 28) 38 45 20. Ansprechpartner sind Christine Loerke (CvD, Tel. [02 28] 31 00 11) und Frank Überall (Chefredakteur, Tel. [0 22 41] 2 74 47) und beim Verlag Herr Gentili, Tel. (0 24 72) 8 21 06.



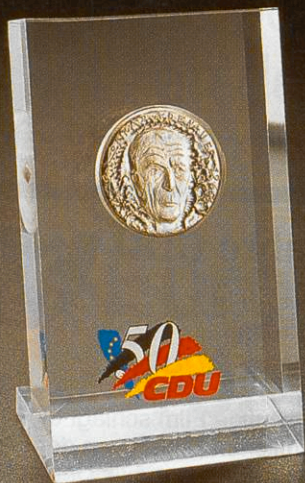
Das Posterset zum 50.

Das Set besteht aus 20 zeit- und parteigeschichtlichen Postern. Gegliedert in fünf Dekaden, setzt jeweils ein zeitgeschichtliches Poster wichtige nationale und internationale Ereignisse in Verbindung mit Leistungen und Persönlichkeiten der CDU. Diesen sind jeweils vier Wahlplakate der CDU zwischen 1949 und 1994 zugeordnet. Dazu gehören Highlights wie „Keine

Experimente – Konrad Adenauer“, „Komm aus Deiner linken Ecke“, „Politik ohne Bart“ und „Rote Socken“.

Das Posterset ist zum Preis von 49,50 DM (zuzügl. MwSt.), Bestell-Nr. **7065** (Verpackungseinheit 1 Set), über das IS-Versandzentrum zu beziehen.

Acryldisplay



Vorder- und Rückansicht der Medaille



Geschenkkarton

**„50 Jahre Medaille“
mit Acrylglas-Ständer**

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der CDU bietet die CDU-Bundesgeschäftsstelle die limitierte Festaufgabe der Silbermedaille von Salvador Dali zu Ehren Konrad Adenauers mit Acrylglas-Ständer an. Diese Medaille ist nicht nur ein Leckerbissen für Sammler. Als repräsentatives Geschenk eignet Sie sich auch besonders zur Ehrung verdienter oder langjähriger Mitglieder (z.B. 50 Jahre) Ihres CDU-Verbandes. Jede Medaille wird mit einem hochwertigen Acrylglas-Ständer und dazu passendem Geschenkkarton geliefert. Die Medaille besteht aus ca. 23 g Silber (900/1000) und hat einen Durchmesser von 30 mm. Die Auflage der Festaufgabe ist auf 500 Exemplare limitiert. Der Preis je Medaille inkl. Acrylglas-Ständer und Geschenkkarton beträgt 125,- DM zzgl. MwSt.

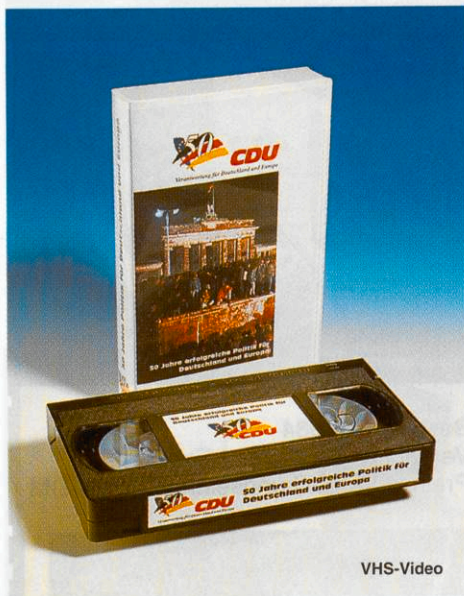
Bestell-Nr.: 0084
Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Verpackungseinheit: 125,- DM



Pin »50 Jahre CDU«

Bestell-Nr.: 9063
Verpackungseinheit: 25 Expl.
Preis je 25 Explare: 25,- DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN



VHS-Video

50 Jahre CDU



VHS-Video „50 Jahre CDU“

Der 50minütige Film schlägt einen zeitgeschichtlichen Bogen von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland über das Heute bis weit in die Zukunft. In dem Film werden zum Teil noch unveröffentlichte Dokumente, Originalbilder und Töne aus der Geschichte der CDU mit den geschichtlichen Abschnitten in Verbindung gebracht. Begleitet von vielen Zeitzeugen, wird so die Chronologie der letzten 50 Jahre aufgebaut.

Dieser Film ist ein Muß für jede CDU-Veranstaltung im Rahmen der 50-Jahr-Feiern.

Bestell-Nr.: 9061
Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Expl.: 12,- DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum, Postfach 11 64
33759 Vermold, Fax (0 54 23) 4 15 21

UiD

26/1995

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion:
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113
Bonn, Telefon (02 28) 54 40, Verlag: Union Betriebs
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel.
(02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. Vertrieb:
Tel. (02 28) 53 07-1 89. Verlagsleitung: Bernd Proffittlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183
(BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504
Einzelpreis 1,50 DM. Abonnementpreis jährlich 56,- DM.
Herstellung: wa Vereinigte Verlags-
anstalten GmbH, Düsseldorf.